



## Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim  
Straßenverkehr  
Straßenverkehrsbehörde

### Straßenverkehrsbehörde

#### 1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Zweck der Datenerhebung ist die Erfüllung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen

- der Antragsverfahren und Auskunftersuchen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den zugehörigen Rechtsvorschriften, beispielsweise in Form der Erteilung von Parkausweisen für Schwerbehinderte, der Erlaubniserteilung für Veranstaltungen im Straßenraum, der Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum oder der Erteilung von Erlaubnissen für Großraum- und Schwertransporte,
- des Vollzugs des gewerblichen Güterkraftverkehrsrechts nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und den zugehörigen Rechtsvorschriften, beispielsweise in Form der Erteilung von Lizenzen und Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr, der Durchführung von Anhörungen oder der Abgabe von Stellungnahmen an die zuständigen Behörden,

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO in Verbindung mit spezialgesetzlichen Normen aus dem Straßenverkehrsgesetz bzw. dem Güterverkehrsgesetz.

→ Die Daten werden durch die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

#### 2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bundes- und Landesbehörden, Kommunen, Straßenbauämter, Polizei, Interne Stellen des Landratsamts Heidenheim (ÖPNV- und Straßenbau, Gesundheitsamt, Bau-, Umwelt- und Gewerbeaufsicht, Sicherheit und Ordnung, Wald- und Naturschutz, Kreisbrandmeister), Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg, Verkehrsunternehmen, Bundesamt für Güterverkehr, Berufsverbände

#### 3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wenn die Kenntnis der Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig ist. Die Aufbewahrungsfristen nach der Kommunalen Gemeinschaftsstelle werden hierbei beachtet.

#### 4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Ausführung oben genannter Rechtsgrundlage erforderlich. Stellen Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung, hat dies zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können. Eine Löschung Ihrer gespeicherten Daten erfolgt spätestens nach zehn Jahren.

#### 5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

#### 6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

##### Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim  
Straßenverkehrsbehörde  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel.: 07321 321-2321  
E-Mail:  
[strassenverkehr@landkreis-heidenheim.de](mailto:strassenverkehr@landkreis-heidenheim.de)

##### Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim  
Datenschutzbeauftragte  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel.: 07321 321-2254 oder  
E-Mail:  
[datenschutz@landkreis-heidenheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-heidenheim.de)

##### Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-  
Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20, 70173  
Stuttgart  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/615541-0, FAX:  
0711/615541-15  
E-Mail unter [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)  
Beschwerde online unter:  
[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)